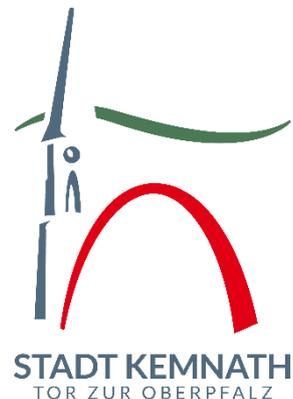


Stadt Kemnath

Antrag auf Gleichstellungsbehandlung an die
Gebührenstruktur der städt. KiTa „Li-La-Löhle“



An die
Stadt Kemnath
Kämmerei
Stadtplatz 38
95478 Kemnath

Antrag auf Zuschuss zu Gebühren für den Besuch von nichtstädtischen Kindertageseinrichtungen – „Gleichstellungsregelung“
Hier: Für Kinder, die in **externen Einrichtungen betreut werden mit Wohnsitz innerhalb der Stadt Kemnath**

1. Antragssteller/in:

(Name, Vorname)	(Tel. tagsüber)
(Anschrift)	(Email-Adresse)
(IBAN)	
(BIC)	(Geldinstitut)

2. Ich/Wir beantrage(n) für das Kind / die Kinder:

Name, Anschrift	Geburtsdatum	Name und Anschrift der Kinderbetreuungseinrichtung oder Schule die besucht wird

die Erstattung des Differenzbetrages zwischen dem Beitragssatz der 3. Satzung vom 03.07.2018 und der 4. Satzung vom 03.11.2020 zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren zum Besuch der Kindertageseinrichtung „Li - La - Löhle“ der Stadt Kemnath vom 06.08.2012 (siehe Anlage), höchstens jedoch den von der Gastkindeinrichtung tatsächlich erhobenen Beitrag
gemäß 3. nachfolgender Aufstellung

3. Aufstellung:

für das Kind (Name, Geburtsdatum):					
Betreuungsjahr:		Das Kind war während des gesamten o.g. Betreuungsjahres in Kemnath angemeldet ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> Zuzug erfolgt am:			
Monat	Art (Krippe/KiGa/Hort)	Buchungsstunden	Höhe des Beitrages	Zahlung erfolgt	Erstattung von Stadt Kemnath auszufüllen
September					
Oktober					
November					
Dezember					
Januar					
Februar					
März					
April					
Mai					
Juni					
Juli					
August					

4. dem Antrag beizulegende Unterlagen:

- vollständige, seitens der Einrichtung bestätigte Aufstellung der beglichenen Elternbeiträge des abgelaufenen Zeitraumes des Besuches gemäß 3. dieses Antrages. Oder eine mit Unterschrift der Einrichtung bestätigte, gleichlautende Aufstellung.
- **bei Krippenkindern:** Kopie des Bescheides über die Inanspruchnahme des **Krippengeldes** nach Art. 23a BayKiBiG seitens des Zentrum Bayern Familie und Soziales. Oder eine formlose Bestätigung der zuständigen Behörde.

Der Antrag ist nach Beendigung des jeweiligen Kindergartenjahres, spätestens jedoch bis zum 15.09. des jeweiligen Kalenderjahres bei der Stadt Kemnath einzureichen.

Dem Antragsteller ist bekannt, dass es sich bei der Erstattung des Differenzbetrages um eine freiwillige Maßnahme der Stadt Kemnath ohne jeglichen Rechtsanspruches handelt. Im Falle von falschen Angaben kann die gewährte Leistung von der Stadt Kemnath ganz oder teilweise zurückgefordert werden kann.

Die Angaben werden seitens der Kinderbetreuungseinrichtung hiermit bestätigt:

Ort, Datum

Unterschrift/Stempel der Kinderbetreuungseinrichtung

Der Antragsteller versichert die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben:

Ort, Datum

Unterschrift des Antragstellers / der Antragstellerin

Von der Stadt Kemnath auszufüllen:

Auszahlungsbetrag: _____

sachlich und rechnerisch richtig

Datum, Unterschrift: _____

Anlage zum Antrag auf die Gleichstellungsbehandlung an die Gebührenstruktur der städt. KITA „Li-La-Löhle“

Art	Buchungszeiten je Tag	Beitrag bis 31.12.2020	Beitrag ab 01.01.2021	Erstattungshöchstbetrag (bei gleicher Beitragshöhe) aufgrund "Gleichstellungsregelung"
Kinderkrippe	bis 3 Stunden	110,00	83,00	27,00
	bis 4 Stunden	120,00	90,00	30,00
	bis 5 Stunden	130,00	98,00	32,00
	bis 6 Stunden	140,00	105,00	35,00
	bis 7 Stunden	150,00	113,00	37,00
	bis 8 Stunden	160,00	120,00	40,00
	bis 9 Stunden	170,00	128,00	42,00
	bis 9,75 Stunden	180,00	135,00	45,00
Kindergarten	bis 4 Stunden	75,00	56,00	19,00
	bis 5 Stunden	80,00	60,00	20,00
	bis 6 Stunden	85,00	64,00	21,00
	bis 7 Stunden	90,00	68,00	22,00
	bis 8 Stunden	95,00	71,00	24,00
	bis 9,75 Stunden	100,00	75,00	25,00
Waldgruppe	bis 5 Stunden	100,00	75,00	25,00
	bis 5,5 Stunde	120,00	90,00	30,00
Hort	bis 3 Stunden	47,50	36,00	11,50
	bis 4 Stunden	60,00	45,00	15,00
	bis 5 Stunden	65,00	49,00	16,00
	bis 6 Stunden	70,00	53,00	17,00
	bis 7 Stunden	75,00	56,00	19,00

- Im Kindergartenbereich ist diese s. g. Gleichstellungsregelung zumeist nicht erforderlich, da durch den Beitragszuschuss des Freistaates Bayern mit 100 € pro Kind und Monat keine Beiträge anfallen.
- Wir weisen darauf hin, dass die Erstattungsbeträge für Krippenkinder, bei Vorlage eines Bescheides des ZBFS über die Inanspruchnahme des Krippengeldes ggf. angepasst werden.